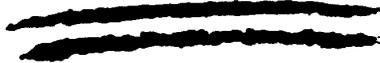


Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

868 /AB

2003 -12- 04

zu 879 /J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 W i e n

Wien, am 2. Dezember 2003

GZ 353.110/145-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter und GenossInnen haben am 9. Oktober 2003 unter der Nr. 879/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verhandlungen mit der Eurofighter GmbH wurden von den nach den jeweiligen Geschäftseinteilungen zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Finanzen unter Beiziehung der Finanzprokuratur und der Bundesfinanzierungsagentur geführt.

Zu Frage 2:

Zunächst ist festzuhalten, daß der angesprochene Bericht des deutschen Bundesrechnungshofes ein Planungs-, Entwicklungs- und Produktionsprojekt der Bundesrepublik Deutschland betrifft, das nicht im Geringsten mit der Beschaffung von 18 Stück Eurofighter Typhoon durch die Republik Österreich vergleichbar ist. Es besteht daher kein Anlaß, zu einem als Verschlusssache klassifizierten und mit einem Veröffentlichungsverbot belegten Bericht einer ausländischen Behörde, der an eine andere ausländische Behörde gerichtet ist, Stellung zu nehmen. Im Übrigen gibt es keinen Grund daran zu zweifeln, daß die im Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter GmbH vereinbarten Leistungs- und Lieferparameter eingehalten werden.

- 2 -

Zu Frage 3:

Im Verfahren zur Beschaffung der Eurofighter Typhoon durch die Republik Österreich wurde im Zuge des durchgeführten Bewertungsverfahrens das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt und der Bestbieterentscheidung zu Grunde gelegt. Der zwischen der Republik Österreich und der Eurofighter GmbH abgeschlossene Kaufvertrag wurde zu unveränderlichen Festpreisen bis zur Erfüllung der Leistungen abgeschlossen. Eine allfällige Kostensteigerung im Rahmen der Produktion hat deshalb keine Auswirkung auf den vereinbarten Kaufpreis.

Zu Frage 4:

Durch Verhandlungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit ist es gelungen, ein Kompensationsvolumen von € 4,0 Milliarden zu vereinbaren. Die Gegengeschäftsverpflichtung ist binnen 15 Jahren vom Zeitpunkt der Wirksamkeit des Vertrages zu erfüllen.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der eingegangenen Gegengeschäftsverpflichtung führt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine konstante Projektverfolgung und Kontrolle durch. Zusätzlich sind pönalisierte Zwischenmeilensteine (diese gewähren ein rasches Anlaufen der Gegengeschäfte) sowie für etwaige nicht erbrachte Kompensationsvolumina zu entrichtende Pönale in der Höhe von max. € 200 Millionen vereinbart.

Mit dem wirtschaftlichen Ausgleich des Ankaufs von Abfangjägern durch das Bundesministerium für Landesverteidigung sollen die wirtschaftspolitischen Bemühungen, die Attraktivität des Technologie- und Innovationsstandorts Österreich zu steigern, bestmöglich unterstützt werden. Als grundsätzliche Ziele für den wirtschaftlichen Ausgleich wurden definiert:

- Technologietransfer
- Bildungs- und Qualifikationsinvestitionen
- Betriebsansiedelungen und Direktinvestitionen in Österreich
- Sicherung und Verbesserung der Beschäftigungssituation
- Regionale Streuung
- Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der Lieferbeziehungen
- Erschließung neuer Märkte für existierende Betriebe und Produkte
- Berücksichtigung der österreichischen klein- und mittelständischen Betriebsgrößenstruktur (KMU).

Die Gegengeschäfte sollen in den folgenden wirtschaftlichen Stärkefeldern erfüllt werden:

- Aerospace
- Automotiver Bereich
- Holztechnologien
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Life Sciences
- Umwelttechnologien
- Sonstige Industrien.

- 3 -

Ziel des Gegengeschäftsprogramms ist es auch, über die Vertragslaufzeit hinaus eine Nachhaltigkeit der Projekte zu schaffen. Generell sollen auch die Interessen der Bundesländer berücksichtigt werden und im Speziellen auch die Bedürfnisse der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU).

Die Gegengeschäftsprojekte sollen unter Berücksichtigung der folgenden technologiepolitischen Schwerpunkte definiert werden:

- Informations- und Kommunikationstechnologien: Telekommunikation, Multimedia, e-business, Mikroelektronik, digitale Inhalte, Software
- Life Sciences: Bio- und Gentechnologie, Medizintechnik
- Mikro- und Nanotechnik
- Mobilität und Verkehr: Intermodalität, Logistik, Fahrzeugtechnik, Tunnelbau
- Neue Werkstoffe: Stähle, Werkstoffe für Spezialanwendungen, Verfahren
- Umwelt und Energie: erneuerbare Energien, nachhaltiges Bauen und Wohnen.

Bis Ende September 2003 hat das Eurofighter-Konsortium bereits Projekte in Höhe von rd. € 600 Millionen mit österreichischen Unternehmen vereinbart.

Diese Geschäfte werden nach ihrer Erfüllung anhand der Kriterien über die Anrechenbarkeit geprüft. Der Prüfungsprozeß ist im Vertrag mit Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH so geregelt, daß im Einzelfall der ursächliche Zusammenhang zwischen einem Gegengeschäft und dem Ankauf von Abfangjägern darzustellen ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Klein', is written in a cursive style across the lower right portion of the page.